

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 18.12.2009

Was wusste der niedersächsische Verfassungsschutz über die Hintermänner des Attentäters von Rudi Dutschke?

Bislang unbekannte Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und Berliner Polizeiprotokolle werfen ein neues Licht auf den Attentäter des Studentenführers Josef Bachmann. Laut diesen Akten hatte er enge Beziehungen zur NPD und einer anderen rechtsextremen Gruppe. Zudem soll er weitere Attentate geplant haben. Bisher galt Josef Bachmann, der Rudi Dutschke 1968 in Berlin niederschoss, als Einzelgänger. So soll er Kontakt zu Rechtsextremen gehabt haben, die später als „Braunschweiger Gruppe“ durch Sprengstoffanschläge bekannt wurden. Diese Zusammenhänge wurden damals von den Ermittlern des Attentates nicht aufgedeckt. In seinem Wohnort Peine soll Bachmann u. a. mit dem früheren NPD-Mann Wolfgang Sachse verkehrt haben, der mit ihm das Schießen übte und ihm Schusswaffen und Munition verkaufte. Gegenüber dem Nachrichtenmagazin *SPIEGEL* bestätigte Sachse, dass er Bachmann noch kurz vor dem Attentat Munition verkauft habe. Mit seinen Gesinnungsgenossen hatte Bachmann zuvor Anschläge auf die innerdeutsche Grenze verübt und dabei auch auf DDR-Grenzer geschossen. Bekannt wurde nunmehr auch, dass ein wichtiges Mitglied dieser rechtsextremen Gruppierung, Dieter Lepzien, auch ein V-Mann des niedersächsischen Verfassungsschutzes war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der in der Einleitung der Anfrage beschriebene Vorgang dar?
2. Welche Erkenntnisse hatte der niedersächsische Verfassungsschutz über die rechtsextreme Gruppierung, zu welcher auch der Attentäter von Rudi Dutschke enge Beziehungen pflegte?
3. Welche Erkenntnisse hatte und hat der niedersächsische Verfassungsschutz über den Attentäter von Rudi Dutschke, Josef Bachmann?
4. Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang der V-Mann des niedersächsischen Verfassungsschutzes Dieter Lepzien?
5. In welcher konkreten Form haben sich nach dem Attentat auf Rudi Dutschke der niedersächsische Verfassungsschutz und andere Behörden des Landes an der Aufklärung dieser Tat zu welchem Zeitpunkt beteiligt?
6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für künftiges Verhalten und Agieren aus diesen Vorgängen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.01.2010 - II/721 - 538)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 63.116-049-A-480010-4/10 -

Hannover, den 23.02.2010

In der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde liegen keine Akten zu dem im Jahr 1968 ausgeführten Attentat auf Rudi Dutschke vor. Ebenso sind in diesem Zusammenhang keine Akten zu den in der Anfrage aufgeführten Personen Josef Bachmann, Wolfgang Sachse und Dieter Lepzien sowie der benannten „Braunschweiger Gruppe“ vorhanden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu den in der Einleitung der Anfrage auf der Basis von Medienberichten beschriebenen Sachzusammenhängen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2, 3 und 4:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 5:

Den niedersächsischen Staatsanwaltschaften liegen wie auch der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde keine Erkenntnisse im Sinne der Frage vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 6:

Die niedersächsischen Behörden werden auch zukünftig die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben gemäß Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes nach Gesetz und Recht erfüllen.

Uwe Schünemann